



BLEIB NICHT ALLEIN

Informationen für Fachpersonen

1 HILFE UND BERATUNG

2 WIR UNTERSTÜTZEN SIE

3 TIPPS FÜR FACHPERSONEN

4 UMGANG MIT DIGITALEN MEDIEN

5 WIE MIT EINEM VORFALL UMGEHEN

6 WAS KANN ICH PRÄVENTIV TUN?

1 HILFE UND BERATUNG

- Sie arbeiten mit Kindern und Jugendlichen und machen sich Sorgen, dass ein Kind möglicherweise Gewalt erlebt, von Gewalt bedroht ist oder in einem gewalttätigen Umfeld aufwächst?
- Sie haben ein ungutes Gefühl oder eine Vermutung, dass ein Kind sexuelle Übergriffe erlebt?
- Sie haben den Eindruck, dass ein Kind psychischer Gewalt ausgesetzt ist?
- Ein Kind hat Ihnen von Gewaltvorfällen erzählt oder hat Verletzungen, die darauf hindeuten könnten?
- Sie sind unsicher, ob sich ein*e Mitarbeitende*r Ihrer Institution den Kindern gegenüber grenzüberschreitend verhält?
- Sie haben die Vermutung, dass ein Kind grenzüberschreitendes oder übergriffiges Verhalten im Internet erfährt?
- Sie sind unsicher, wie Sie die Situation einschätzen sollen und weiter vorgehen können?

Melden Sie sich bei uns, wir beraten Sie gerne – anonym, kostenlos und vertraulich.

Wir haben keine Meldepflicht.

Was Sie uns erzählen, wird nicht an Dritte (Polizei, KESB etc.) weitergegeben.

Melden Sie sich telefonisch oder vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

2 WIR UNTERSTÜTZEN SIE

- bei der Einschätzung der Situation (u.a. auch rechtlich),
- bei der Planung weiterer Schritte,
- bei der Triage an weitere Fachpersonen.

Wir sind Mitglied im Netzwerk Kinderschutz Basel-Stadt sowie in der Fachkommission Kinderschutz Baselland.

3 TIPPS FÜR FACHPERSONEN

Grundsätzliches Vorgehen

- Ruhe und Besonnenheit bewahren
- Hinweise auf eine mögliche Gefährdung eines Kindes ernst nehmen
- «Vier-Augen-Prinzip» nutzen
- Interne Abläufe, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeit klären
- Möglichkeit einer (bei Bedarf auch anonymen) Fallbesprechung nutzen. → z.B. **Beratungsstelle wie die Opferhilfe beider Basel, regionale KESB**

Wenn ein Kind sich Ihnen anvertraut:

- Das Kind ernst nehmen, zuhören
- Sich beim Kind fürs Vertrauen bedanken
- Nicht ausfragen und nicht mit dem Verdacht konfrontieren
- Das Kind von Schuldgefühlen entlasten, seine Gefühle respektieren
- Ruhe bewahren und keine übereilten Schritte unternehmen

- Keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können → z.B. **Geheimhaltung**
- Transparenz schaffen bezüglich weiteren Vorgehens: Das Kind altersadäquat über weitere Schritte informieren und ggf. einbeziehen
- Beobachtungen sowie Äusserungen des Kindes wenn möglich im Wortlaut dokumentieren → inkl. **Kontext, Datum, Uhrzeit, Ort**
- Die eigene Rolle und den Auftrag überdenken
- Sich selbst Unterstützung holen

Unterschied KESB und Opferhilfe

An die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) kann sich jede Person wenden, wenn ihres Erachtens Kinder gefährdet sind und möglicherweise Hilfe benötigen. Die KESB ist eine Behörde – sie ist von Amtes wegen verpflichtet, die notwendigen Abklärungen zu tätigen und zu entscheiden, ob Massnahmen zum Schutz des Kindes nötig sind. In diese Abklärung werden die Eltern in der Regel miteinbezogen.

Die Opferhilfe beider Basel ist eine Beratungsstelle und keine Behörde. Sie unterstützt Sie bei Fragen und Sorgen im Zusammenhang mit gewaltbetroffenen Kindern, tätig aber keine Abklärungen und hat keine Meldepflicht.

Jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist, hat Anspruch auf Unterstützung gemäss Opferhilfegesetz (OHG). Wir informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch ausführlicher über das Opferhilfegesetz sowie das Angebot der Opferhilfe beider Basel.



4 NÜTZLICHE INFOS UND TIPPS ZUM UMGANG MIT DIGITALEN MEDIEN

→ für erwachsene Menschen, die in ihrem Alltag mit Jugendlichen zu tun haben:

Das Internet ist eine grossartige Sache. Es hat aber auch seine Schattenseiten. Auch im Internet können Kinder und Jugendliche Opfer von Straftaten werden. Online können u.a. folgende Dinge geschehen:

Sexting

- Wortzusammensetzung aus «Sex» und «Texting»
- Freiwilliger, privater Austausch von selbst produzierten Fotos und Filmen des eigenen Körpers
- Die Fotos und Filme reichen von leicht erotisch bis eindeutig sexuell

Sexuelle Belästigung / Übergriffe im Internet

- Verbale Belästigung, Einschüchterung, Beschimpfung oder Ausfragen bis hin zum unaufgeforderten Zusenden von pornografischen Bildern/Videos oder Einfordern von blossstellenden oder kinderpornografischen Bildern und Videos
- Verwendung von Profilen mit falscher Identität auf Social Media, um das Vertrauen von Kindern oder Jugendlichen zu missbrauchen und ggf. ein Treffen zu vereinbaren.

Cybermobbing

- Falsche Informationen über eine Person oder peinliche Fotos im Internet verbreiten
- Eine Person ständig über E-Mail, im Chat oder via Social Media belästigen, bedrohen oder erpressen
- Gründung von «Hassgruppen», in denen negative Äusserungen über Einzelpersonen gemacht werden

→ Genaue Straftatbestände finden Sie unter www.jugendundmedien.ch

5 UMGANG MIT EINEM VORFALL

- Aufmerksam zuhören und Ruhe bewahren
- Situationsadäquate, abgestufte Vorgehensweise
- Eine verantwortliche Person für das Opfer und eine für die beschuldigte Person bestimmen
→ z.B. Einbezug Schulsozialarbeit

Grundsätzlich gilt:

- Informationen sammeln
→ **Kopien, Screenshots, Texte**
- Vertrauensperson einbeziehen
- Kontaktdaten ändern
→ **aber alte Kontaktdaten nicht löschen**
- Gemeinsame Beratung bei einer Fachstelle suchen

6 EMPFEHLUNGEN ZUR PRÄVENTION

- Mit dem*der Jugendliche*n oder der Klasse besprechen, dass das Internet eine Plattform für missbräuchliches Verhalten sein kann, und problematische Inhalte diskutieren.
- Detailliert aufzeigen, was mit Informationen im Internet passieren kann.
- Regeln definieren, aber auch Grenzen setzen für den Gebrauch der (sozialen) Medien in meinem Umfeld.
- Eine kritische, aber vorurteilslose Grundhaltung einnehmen.
- Viele Schulen und Institutionen verfügen über Interventionspläne. Als Fachperson achte ich darauf, dass ich diese kenne, bevor etwas vorgefallen ist.
- Das Verhalten im Internet zu einem offenen Thema im Klassenzimmer oder in der Jugendgruppe machen.

Beispiele für mögliche Diskussionspunkte mit der Klasse, der Jugendgruppe:

«Welche Computerspiele spielt ihr?»

«Auf welchen Social-Media-Plattformen seid ihr aktiv?»

«Wie stelle ich mich im Internet dar – als Mädchen?
Als Junge?»

«An wen kann ich mich wenden, wenn ich unangenehme
Inhalte sehe oder unangenehme Erfahrungen mache?»

→ **Linkliste für und zum Thema Kinder und Jugendliche
im Internet unter bleibnichtallein.ch**

**Melden Sie sich bei uns, wenn Sie Fragen haben.
Wir sind gerne für Sie da.**

Impressum

Herausgeber:
Opferhilfe beider Basel
Kinder- und Jugendberatung bei Gewalt
Steinenring 53
4051 Basel

Gestaltung: eyeloveyou GmbH, Basel
Druck: artprint ag, Münchenstein

Wir bedanken uns für die Unterstützung:


Christoph Merian Stiftung


SWISSLOS-Fonds
Basel-Stadt


BASEL
LANDSCHAFT
SWISSLOS

 **BLKB**
Was morgen zählt

#BLEIBNICHTALLEIN

**Opferhilfe beider Basel
Steinenring 53
CH-4051 Basel**

+41 61 205 09 10

**info@opferhilfe-bb.ch
bleibnichtallein.ch**